



Romanische Literaturen M.A.

Bewerbungszeitraum: 01.05. - 15.06. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II (Fremdsprachliche Philologien) in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter

<https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge/romanische-literaturen.html>

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss in einem Bachelorstudiengang der Universität Hamburg in einem romanischen Fach (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Katalanisch) oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Sprachkenntnisse in den Sprachen Spanisch oder Französisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, bei der Wahl einer dieser Sprachen sowohl im einzelphilologischen als auch im komparatistischen Profil (erste Sprache) oder

Sprachkenntnisse in den Sprachen Italienisch oder Portugiesisch auf dem Niveau B2 des



Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, bei der Wahl einer dieser Sprachen sowohl im einzelphilologischen als auch im komparatistischen Profil (erste Sprache),

Sprachkenntnisse in den Sprachen Spanisch oder Französisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, bei der Wahl einer dieser Sprachen im komparatistischen Profil (zweite Sprache) bzw.

Sprachkenntnisse in den Sprachen Italienisch oder Portugiesisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen im komparatistischen Profil (zweite Sprache).

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/zugangsvoraussetzungen/geisteswissenschaften.html>

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung.



Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag als PDF aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene E-Mailadresse bzw. über das angegebene Kontaktformular. Bitte fügen Sie alle Unterlagen in ein PDF-Dokument zusammen.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien auf elektronischem Wege ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher, französischer, italienischer, portugiesischer, spanischer oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- Kopie des Online-Bewerbungsantrags
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Falls das Niveau Ihrer Fremdsprachenkenntnisse nicht durch das Abschlusszeugnis Ihres ersten Studiengangs nachgewiesen wird, müssen diese Nachweise ebenfalls in elektronischer Form eingereicht werden.

Bewerbungsadresse

Prof. Dr. Inke Gunia

e-mail: inke.gunia@uni-hamburg.de

Betreffzeile:

– MA-Bewerbung: Romanische Literaturen –

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.



Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Diese erfolgt nach der Note des ersten Studienabschlusses.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

Prof. Dr. Inke Gunia
Von-Melle-Park 6, # B11026
20146 Hamburg
Telefon: +49(0)40-42838-4804
e-mail: inke.gunia@uni-hamburg.de

Version: April 2025